

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

10/SN-277/MK

Betrifft:	GESETZENTWURF
Zl.	f. GE/19
Datum:	2. MRZ. 1990
Verteilt:	23.90

STUDIENKOMMISSION

o. Müller

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN

TECHNISCHE CHEMIE

**Einstimmige Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen
(TECH-StG 1990)**

Linz, am 1. Februar 1990

1) Die im Entwurf vorgesehene Höchststundenzahl ist unzureichend.

Begründung: - Die Studienkommission Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie betrachtet einen Rahmen von 230 Pflichtstunden (Wahlfächer nicht einbezogen) als unerlässlich für das WITECH - Studium.

Die Erfahrung mit den Absolventen hat gezeigt, daß eine solide, der technischen Chemie äquivalente Ausbildung als Einstellungserfordernis vorausgesetzt wird.

Die zusätzliche betriebswirtschaftliche Ausbildung wird als wertvolle Erweiterung geschätzt.

- In den Studienplan des Studiums "Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie" wurden bereits die Fremdsprachenausbildung und die Informatik integriert. Ein starker Spezialisierungsgrad war überhaupt nicht möglich. Das WITECH-Studium wurde von Anfang an auf breite Ausbildung konzipiert.
- Im Studium "Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie" sind zur Erlangung praktischer Fähigkeiten 11 chemische Praktika im Ausmaß von 86 Wochenstunden zu absolvieren. Die Experimente und Versuche von Studierenden können nicht ohne Aufsicht und ohne Laboreinrichtungen zuhause durchgeführt werden. Diese Praktikastunden können jedoch der fachlichen Ausbildung in Vorlesungen, Übungen und Seminaren nicht angelastet werden. Die Alternative zu einem zu engen Stundenrahmen wäre eine Tafelkreidechemie, die die Bedeutung in diesem Fach international bedeutungslos machen würde.

2) Die Zahl von 30 Einzelprüfungen ist zu gering.

Begründung: - Als Aufnahmebedingungen für Übungen und Praktikas sind bereits in frühen Stadien 12 Einzelprüfungen erforderlich. Bei einer derzeitigen Zahl von ca.100 Einzelprüfungen ist eine Reduktion auf nunmehr $30 - 12 = 18$ für die verbleibenden rund 88 Prüfungsteile undenkbar. Die Vielfalt des Faches lässt ein Zusammenfassen in einige Prüfungen schon aus fachlicher Sicht nicht zu.

3) Die Obergrenze mit 55 % Pflichtstunden im 2. Studienabschnitt ist zu gering.

Begründung: - Bei einem Anteil von 55 % kann die allgemeine Ausbildung im Studium "Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie" nicht vollständig untergebracht werden. Ein Rahmen von 40 - 65% ist angebracht um auf die Eigenheiten der verschiedenen, technischen Studienrichtungen eingehen zu können.

4) Folgende Änderungen im Doktorratsstudium sind nicht wünschenswert.**a) Dr. tech. für Lehramtsabsolventen ist abzulehnen.**

Begründung: - In den Lehramtsstudien sind die für den Techniker erforderlichen Lehrveranstaltungen nicht oder nur unzureichend vertreten. Diesen Doktoratsstudent(inn)en steht der Dr. rer. nat. zur Verfügung.

b) Lehrveranstaltungen für Dissertanten sind abzulehnen.

Begründung: - Die Studienkommission Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie ist der Meinung, daß das Erfordernis eines positiven Leistungsnachweises von 12 Wochenstunden im Doktorratsstudium nicht erforderlich ist.

Diese Lehrveranstaltungen würden für berufstätige Dissertanten eine unzumutbare, zusätzliche Belastung bedeuten.